

Mitteilung an die Aktionäre von:

ODDO BHF Euro Corporate Bond
(der „aufnehmende Teilfonds“)

WICHTIG:
DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN,
SOLLTEN SIE UNABHÄNGIGEN, FACHKUNDIGEN RAT EINHOLEN.

17.05.2019

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von SICAV ODDO BHF hat die Verschmelzung des Teilfonds ODDO BHF Crossover Credit* von SICAV ODDO BHF (der „**übertragende Teilfonds**“) mit dem aufnehmenden Fonds mit Wirkung zum 24.06.2019 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) oder zu einem späteren Zeitpunkt und Datum, der vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann, vorbehaltlich der Genehmigung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde (die „**CSSF**“), beschlossen und die Aktionäre des übertragenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds schriftlich benachrichtigt. Genehmigt der Verwaltungsrat einen späteren Stichtag, kann er auch entsprechende Anpassungen bei den anderen Elementen des Zeitplans der Verschmelzung vornehmen, die er für angemessen erachtet.

Diese Mitteilung beschreibt die Folgen der beabsichtigten Verschmelzung. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater in Verbindung. Die Verschmelzung kann Auswirkungen auf ihre steuerliche Situation haben. Aktionäre sollten sich mit ihrem Steuerberater in Verbindung setzen, um sich in Bezug auf die Verschmelzung steuerlich beraten zu lassen.

Der übertragende Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds werden im Folgenden zusammen als die „**verschmelzenden Teilfonds**“ bezeichnet.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt von SICAV ODDO BHF.

**Der Teilfonds ist nicht in Österreich registriert.*

1. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

Der Grund für die Verschmelzung ist die wirtschaftliche Rationalisierung des Angebotsspektrums der Corporate-Bond-Teilfonds von SICAV ODDO BHF. Diese Verschmelzung wird es möglich machen, den Aktionären der verschmelzenden Teilfonds die Vorteile von Skaleneffekten zu bieten, was nach Auffassung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds

liegt, da es die potenziellen Anlagen und Gelegenheiten vergrößern wird. Durch die Verschmelzung können die Fixkosten aufgrund der geringeren Zahl der Teilfonds vermindert werden, und im aufnehmenden Teilfonds wird eine effizientere Größe erreicht, die eine bessere Verwaltung ermöglicht.

2. Zusammenfassung der Verschmelzung

- (i) Der Verschmelzung wird zwischen den verschmelzenden Teilfonds und gegenüber Dritten am Stichtag wirksam und endgültig.
- (ii) Am Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds gemäß Artikel 1(20)(a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“) auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen.
- (iii) Zur Ausführung dieser Verschmelzung ist keine Abstimmung der Aktionäre im aufnehmenden Teilfonds erforderlich.
- (iv) Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, bis zum 17.06.2019 die Rücknahme ihrer Aktien des aufnehmenden Teilfonds oder den Umtausch dieser Aktien in Aktien eines anderen Teilfonds von SICAV ODDO BHF, der nicht an der Verschmelzung beteiligt ist, im Einklang mit und vorbehaltlich der Bestimmungen des Prospekts von SICAV ODDO BHF ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren (mit Ausnahme der Gebühren, die vom aufnehmenden Teilfonds zur Deckung von Veräußerungskosten einbehalten werden) zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie unten in Abschnitt 5.
- (v) Andere das Verschmelzungsverfahren betreffende Aspekte sind unten in Abschnitt 6 dargestellt.
- (vi) Die Verschmelzung wurde von der CSSF genehmigt.
- (vii) Der nachfolgende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Verschmelzung zusammen:

Mitteilung an die Aktionäre versandt	17.05.2019
Berechnung der Umtauschverhältnisse der Aktien	24.06.2019
Stichtag	24.06.2019

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds

Für die Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds wird die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds keine absehbaren Auswirkungen haben.

Nach Durchführung der Verschmelzung halten die Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Aktien am aufnehmenden Teilfonds wie vorher, und es werden keine Änderungen der Rechte eintreten, die mit Ihren Aktien verbunden sind.

Die Verschmelzung wird keine absehbaren Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds haben. Da der übertragende Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds ähnliche Anlagekriterien und -strategien anwenden, wird vor

dem Stichtag keine Umschichtung des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds durchgeführt und es werden vor oder nach dem Stichtag keine Änderungen seiner Eigenschaften oder seiner Anlagekriterien und seiner Anlagestrategie (wie im Prospekt beschrieben) vorgenommen. In Bezug auf die Verschmelzung ist keine Änderung des Prospekts oder der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des aufnehmenden Teilfonds erforderlich.

Wenngleich das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Teilfonds entsprechend erhöht wird, hat die Durchführung der Verschmelzung keine Auswirkungen auf die Gebühren-, Kosten- und Entgeltstruktur, die Anlagestrategie und die Anlagekriterien des aufnehmenden Teilfonds oder seines Portfolios. Dies ermöglicht dem Anlageverwalter des aufnehmenden Teilfonds, von gestiegenen Anlagekapazitäten zu profitieren, um die Anlagen des aufnehmenden Teilfonds effizienter zu verteilen, und kann auch langfristig zu einer verbesserten Wertentwicklung und niedrigeren laufenden Kosten führen.

Die Verschmelzung wird für alle Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds rechtsverbindlich, die ihr Recht auf kostenfreie Rücknahme oder Umtausch ihrer Aktien nicht innerhalb des unten in Abschnitt 5 angegebenen zeitlichen Rahmens ausgeübt haben.

4. Kriterien für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum Zwecke der Berechnung des entsprechenden Aktienumtauschverhältnisses werden die in der Satzung und im Prospekt von SICAV ODDO BHF festgelegten Regeln für die Berechnung des Nettoinventarwerts angewandt, um den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufnehmenden Teilfonds zu bestimmen.

5. Rechte der Aktionäre in Bezug auf die Verschmelzung

Gemäß Artikel 24 der Satzung von SICAV ODDO BHF ist für die Durchführung der Verschmelzung keine Abstimmung der Aktionäre erforderlich.

Aktionären des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb von mindestens 30 Kalendertagen ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung die Rücknahme ihrer Aktien des aufnehmenden Teilfonds oder den Umtausch ihrer Aktien des aufnehmenden Teilfonds in Aktien eines anderen Teilfonds von SICAV ODDO BHF, der nicht an der Verschmelzung beteiligt ist, im Einklang mit und vorbehaltlich der Bestimmungen des Prospekts von SICAV ODDO BHF zum geltenden Nettoinventarwert ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren (mit Ausnahme der Gebühren, die vom aufnehmenden Teilfonds zur Deckung der Veräußerungskosten einbehalten werden) zu beantragen.

6. Das Verfahren betreffende Aspekte

6.1 Keine Aussetzung des Handels

Die Zeichnung und der Umtausch von Aktien des aufnehmenden Teilfonds werden während des Verschmelzungsverfahrens, mit Ausnahme eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen für die Berechnung der entsprechenden Umtauschverhältnisse, wie oben in Abschnitt 8 dargestellt, nicht ausgesetzt.

6.2 Veröffentlichungen

Die Verschmelzung und ihr Stichtag werden vor dem Stichtag auf der zentralen elektronischen Plattform des Großherzogtums Luxemburg, der Recueil électronique des sociétés et associations (RESA), veröffentlicht. Sofern aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, werden diese Informationen auch in anderen Ländern, in denen die Aktien der verschmelzenden Teilfonds vertrieben werden, öffentlich zugänglich gemacht.

6.3 Genehmigung durch die zuständigen Behörden

Die Verschmelzung wurde von der CSSF genehmigt.

7. **Kosten der Verschmelzung**

ODDO BHF Asset Management SAS trägt die Rechts- und Verwaltungskosten sowie die Aufwendungen, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzung verbunden sind.

8. **Besteuerung**

Die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds kann steuerliche Folgen für die Aktionäre haben. Aktionäre sollten ihre professionellen Berater zu den Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre persönliche steuerliche Situation konsultieren.

9. **Ergänzende Informationen**

9.1 Verschmelzungsberichte

Deloitte Audit, der zugelassene Abschlussprüfer von SICAV ODDO BHF für die Verschmelzung, wird Berichte zur Verschmelzung erstellen, die eine Bestätigung zu den folgenden Punkten beinhalten:

- 1) die für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zum Zweck der Berechnung der Umtauschverhältnisse der Aktien angewandten Kriterien;
- 2) sofern zutreffend, die Barzahlung je Aktie;
- 3) die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Umtauschverhältnisse der Aktien; und
- 4) die abschließenden Umtauschverhältnisse der Aktien.

Der Verschmelzungsbericht in Bezug auf die obigen Punkte 1) bis 4) wird den Aktionären des aufnehmenden Teilfonds und der CSSF zu gegebener Zeit auf Anfrage am Sitz von SICAV ODDO BHF kostenfrei zur Verfügung gestellt.

9.2 Zusätzliche verfügbare Dokumente

Zusätzlich zur Dokumentation von SICAV ODDO BHF sind für die Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds ab dem Datum dieser Mitteilung folgende Dokumente auf Anfrage am eingetragenen Sitz von SICAV ODDO BHF kostenfrei erhältlich:

- die vom Verwaltungsrat aufgestellten Bedingungen der Verschmelzung, die

detaillierte Informationen zur Verschmelzung, einschließlich der Berechnungsmethode der Aktienumtauschverhältnisse, enthalten (die „**Verschmelzungsbedingungen**“); und

- eine Erklärung der Depotbank von SICAV ODDO BHF, mit der bestätigt wird, dass sie die Übereinstimmung der Verschmelzungsbedingungen mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 und der Satzung von SICAV ODDO BHF geprüft hat.

Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Sitz von SICAV ODDO BHF in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat